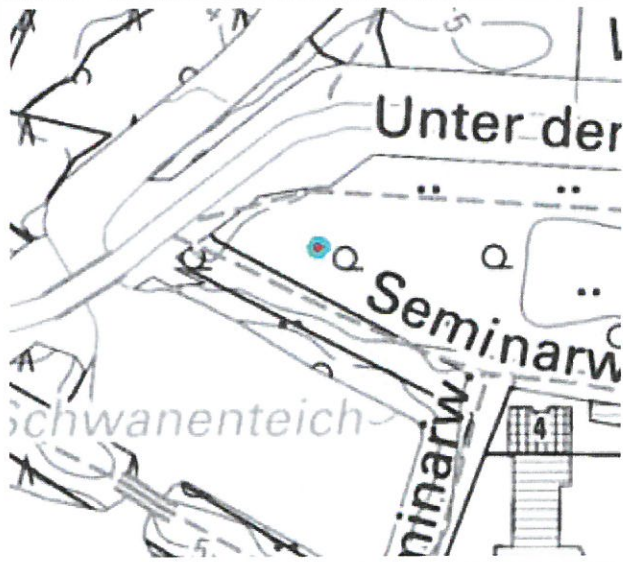


Lageplan (1:2.000)



Foto



Denkmallistenauszug

Kreis	Gemeinde	Straße	Hausnr.
Herzogtum Lauenburg	Stadt Ratzeburg	Unter den Linden Demolierung	

Bezeichnung	Bronzeplastik "Junger Weidehengst"
Objektnummer	36697
Denkmalwert	geschichtlich, städtebaulich, künstlerisch
Schutzumfang	gesamtes Objekt
Denkmaltyp	Bauliche Anlage

Beschreibung
<p>Bronzeplastik "Junger Weidehengst"; 1962. Situiert auf einer am westlichen Rand der Stadtinsel gelegenen Grünfläche, dem sogenannten Festungsgarten.</p> <p>Bei der von dem renommierten Bildhauer Karlheinz Goedtke (1915-1995) geschaffenen Bronzeplastik handelt es sich um eine Stiftung des Kreises Herzogtum Lauenburg anlässlich der 900-Jahr-Feier der Stadt Ratzeburg im Jahr 1962. Im Volksmund erhielt das Kunstwerk aus diesem Grund die Bezeichnung „Kreispferd“. 2013 musste die Plastik aufgrund von Vandalismus-Schäden restauriert werden.</p> <p>Der Künstler hat die lebensgroße, nur leicht stilisierte Figur des Pferdes auf einem kubischen Betonsockel arrangiert, dessen Vorderseite das Wappen des Herzogtums Lauenburg trägt. Der „Junge Weidehengst“ lehnt sich auf seinen fest auf dem Boden stehenden Hinterbeinen zurück, während ein Vorderbein leicht angewinkelt ist. Im Zusammenspiel mit dem hoch erhobenen Kopf des Tieres, seinen aufmerksam nach vorn gewandten Ohren und seinem spielerisch angehobenen Schweif entsteht eine spannungsvolle Pose, die dem Betrachter den verhaltenen Bewegungsdrang und die Lebensfreude des jungen Pferdes vermittelt.</p> <p>Die Plastik ist als ein charakteristisches Werk des überregional bekannten Bildhauers Karlheinz Goedtke anzusehen, der ab 1950 zahlreiche Bronzeplastiken für den öffentlichen Raum in ganz Schleswig-Holstein anfertigte. In Ratzeburg wurden unter anderem auch die Kunstwerke „Balance“ (1957) an der Heinrich-Scheele-Straße 1 und der „Taschenmann“ (1957) vor der Kreissparkasse Am Markt 4-5 von ihm geschaffen. Aus diesem Grund ist der Bronzeplastik "Junger Weidehengst" sowohl geschichtlicher als auch künstlerischer Wert zuzusprechen. Ihr Aufstellungsort verleiht ihr zudem städtebauliche Bedeutung.</p>

Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen. Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.

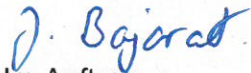
Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instand gesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung. Bitte beachten Sie, **dass ab dem heutigen Tag für Veränderungen an und (ggf.) in Ihrem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt zu beantragen ist.** Das Landesamt für Denkmalpflege informiert Sie gern über mögliche Zuwendungen, Steuervergünstigungen oder allgemein Wissenswertes.

Wenn Sie Fragen speziell zur Denkmalausweisung oder zum Denkmalschutzgesetz haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 0431-69677-83 dienstags und donnerstags von 8:30 bis 11:30 Uhr oder über denkmalamt@ld.landsh.de für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie auch die Informationsmöglichkeiten über unsere Homepage www.denkmal.schleswig-holstein.de.

Sollten Sie nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des oben benannten Kulturdenkmals sein, bitte ich, dieses Schreiben mit der Anlage an uns zurückzusenden, gegebenenfalls mit Angabe der/des neuen Eigentümers.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Janna Bajorat

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Stadt Ratzeburg
Stadtentwicklung und Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: D-36697
Meine Nachricht vom: -

Janna Bajorat
janna.bajorat@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-83
Telefax: 0431 69677-61

Nachrichtlich:
Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg
Untere Denkmalschutzbehörde
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

19.12.2018

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die

Bronzeplastik „Junger Weidehengst“, Unter den Linden, Demolierung in 23909 Ratzeburg

ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Sie wurde am 19.12.2018 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das gesamte Objekt.
(Wie im beigefügten Denkmallistenauszug kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.

Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten. Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur. Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit der Tradition und der Erinnerung zu dienen.

Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein